

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2023

20:00 Uhr / Gemeindesaal Schiers

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Oktober 2023
2. Bericht GPK zu Fragen eines Stimmbürgers
3. Vorberatung Abwasserentsorgung Stelserberg / Genehmigung Projekt und Kredit
4. Budget 2024 / Festsetzung Steuerfuss
5. Wahl Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident
6. Mitteilungen und Umfrage

Begrüssung und Feststellung der ordnungsgemässen Einladung zur Versammlung

Der Gemeindepräsident Herr X begrüsst die Anwesenden zu dieser Gemeindeversammlung.

Speziell begrüsst wird der Gast Herr X vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN).

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktanden wurden rechtzeitig im Amtsblatt publiziert und die Botschaft ist fristgerecht allen Haushaltungen zugestellt worden. Der Präsident fragt, ob die Beschlussfähigkeit bestritten wird. Es wird nicht bestritten und somit ist die Gemeindeversammlung beschlussfähig.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden: Frau X und Herr X. Die Stimmzähler erheben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten. Es sind 232 stimmberechtigte Personen anwesend.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und die Versammlung erklärt sich mit dieser einverstanden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Oktober 2023

Das Protokoll ist ordnungsgemäss aufgelegt und wurde auf der Homepage der Gemeinde Schiers publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind keine eingegangen. Somit gilt das Protokoll vom 6. Oktober 2023 als genehmigt. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Verfasserin Frau X.

Die Protokollführung an der heutigen Gemeindeversammlung übernimmt Frau X.

2. Bericht GPK zu Fragen eines Stimmbürgers

Vorab präsentierte Herr X die Geschichte Sagaweg zur Information und zeigte die Problematik der Instandsetzung auf.

Herr X: Nach der Wortmeldung von Herr X an der Gemeindeversammlung vom 6. Oktober 2023 und dem anschliessenden Bericht bei TV Südostschweiz habe sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) entschieden, die Beantwortung der Fragen ebenfalls öffentlich zu machen.

Bericht der GPK:

Die GPK der Gemeinde Schiers hat die Beantwortung von Fragen eines Bürgers im Zusammenhang mit Arbeitsvergaben übernommen. Die GPK stellt fest, dass sich der Gemeindevorstand im Benehmen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) gesetzeskonform und wirtschaftlich (Einsatz von Steuergeldern) verhalten hat. Ein unterstelltes Misstrauen oder sogar gestörtes Verhältnis zwischen dem Gemeindevorstand und GPK ist nicht feststellbar und wird als haltlos zurückgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Realisierung kommunaler Wegprojekte stellte sich Großrat Herr X einige Fragen, die er Ende September 2023 zur Beantwortung an die GPK richtete. Die Bereitstellung der Unterlagen und die anschließende Bearbeitung erlaubten eine Berichterstattung an der Gemeindeversammlung vom 17. November 2023.

Inhaltlich sind Fragen bezüglich Schuders-Schudersersage (Sagaweg) gestellt worden:

- *Gemäss welchem Verfahren (offen, selektiv, direkt) wurde der Auftrag für die die Wiederinstandsetzung des Verbindungswegs Schuders-Schudersersage (Sagaweg) vergeben?*
- *Wann und in welchem Rahmen wurde dieses Geschäft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt?*
- *Welches Gemeinderatsmitglied war für die Vorbereitung und Umsetzung dieses Geschäfts im Vorstand zuständig?*

Die GPK stellt fest, dass die Arbeitsvergabe gemäss freihändigem Verfahren rechtmässig erfolgte. Die Unternehmung mit dem Zuschlag unterbreitete ein wirtschaftliches Angebot und verfügte über die erforderlichen Gebietskenntnisse (starke Gewichtung) in einem sehr schwierigen Gelände.

Da es sich um eine werterhaltende Instandstellung handelte, wurde der Kredit im Budget 2023 zu Lasten der Erfolgsrechnung an der November Gemeindeversammlung 2022 rechtmässig eingeholt, was ebenfalls rechtens ist.

Auf was die dritte Frage zielt, ist nicht bekannt. Die GPK hält fest, dass die Gemeinde Schiers gemäss der Verfassung das Kollegialsystem kennt und die Gemeindevorstandsbeschlüsse mittels stichhaltiger Erwägungen gefällt werden.

Zusätzlich sind weitere Fragen in einem anderen Zusammenhang gestellt worden:

- *Wann wurden vom Gemeindevorstand für die Unterhalts-/Instandhaltungsarbeiten der Schrabachtobelstrasse letztmals Angebote verschiedener Unternehmungen eingeholt?*
- *Auf welche Kriterien wird bei der Vergabe des öffentlichen Auftrags für die Erstellung des Verbindungswegs von Salfsch nach Drusa mit Blick auf die gesetzlichen Grundlagen (IVöB, ...) geachtet?*

Nachweislich sind keine genauen Unterlagen betreffend der letztmaligen Angebote vorhanden. Die Aufwendungen lagen im Durchschnitt zwischen 2017 – 2022 bei ca. CHF 21'000 brutto pro Jahr. Aufgrund von unterschiedlichen jährlichen Aufwendungen, keinem garantierten Umfang, unverzüglicher Verfügbarkeit von Maschinen und keiner Entschädigung von Baustelleneinrichtung erschien dem Gemeindevorstand und AWN eine Ausschreibung nicht verhältnismässig. Dies ist ein politischer Entscheid und liegt im Ermessen. Die GPK empfiehlt, eine Submission im freihändigen Verfahren im Winter 2023-24 vorzunehmen und alle 4 – 5 Jahre zu wiederholen.

Inhaltlich kann berichtet werden, dass es sich um die Sanierung/Instandstellung (keine BAB-Pflicht) eines offiziellen Wanderwegs handelt und nicht wie unterstellt, um einen

Verbindungsweg. Die GPK stellt auch hier keine Verfehlungen fest. Der Gemeindevorstand hat am 31.10.2023 beschlossen, über den kommenden Winter ein Baubewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzone (BAB) zu initialisieren.

Herr X: Bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Anhand der Präsentation des Projektes und eines Augenscheins in Natura, möchte er sagen, dass dies bautechnisch eine Meisterleistung sei. Diese Arbeit mit so wenig Mittel vollzogen zu haben, sei eine grosse Leistung. Er habe sich überlegt, ob er die nicht ganz unbekanntenen Fragen auch stellen solle. Er kam jedoch zum Schluss, dass es zur politischen Kultur gehöre, offen über die Sachen zu sprechen. Er habe diese Fragen an die GPK gerichtet, da er der Meinung ist, dass diese auch dort hingehören. Nun wisse man auch, wieso die GPK mehr Zeit benötigte, da sie die Fragen ausführlich beantworteten. Er bedankt sich bei Herr X für die anschauliche Vorstellung des Projektes. Es wurde aufgezeigt, dass dies mit einem wirtschaftlich guten Angebot realisiert werden konnte. Wichtig sei auch für die Zukunft, wie die Vergabe dieser Geschäfte vorgenommen werde. Er sehe mit Erleichterung, dass das involvierte Gemeindevorstandsmitglied bei der Entscheidung der Vergabe im Ausstand war.

Herr X: Bei Unklarheit sei es wichtig, der GPK auch entsprechende Fragen zu stellen. Es sei nicht gut, wenn im Dorf falsche Gerüchte kursieren. Es dürfe jederzeit eine Mail mit Fragen an die GPK oder auch an den Gemeindevorstand gerichtet werden. Dies sei für die politische Kultur der Gemeinde Schiers bedeutend.

3. Vorberatung Abwasserentsorgung Stelserberg / Genehmigung Projekt und Kredit

Der Gemeindepräsident begrüsst Herr X, Bau-Ing. HTL für die Präsentation.

Projekt- und Verpflichtungskredit von CHF 1.25 Mio. für die Abwasserentsorgung im Streusiedlungsgebiet am Stelserberg wird zu Handen der Urnenabstimmung im März 2024 zur Annahme empfohlen.

Anhand von vier Basisleitungen mit einer Bauzeit von mind. vier Jahren kann das anfallende Schmutzwasser aus den Liegenschaften der Abwasserreinigungsanlage Vorderprättigau zugeführt werden.

Es besteht kein übergeordneter gesetzlicher Zwang, ausserhalb der Bauzone eine Abwasserlösung anzubieten. Der Gemeindevorstand beantragte, dass eine Lösung mit Hilfe der Gemeinde nachhaltiger ist. In Schuders, Pusserein, Maria, Montagna, Fajauna und Lunden ist das Abwasser gemeinschaftlich gelöst, Stels fehlt noch. Die Finanzierung des Projektes ist über den Regiebetrieb Abwasser vorgesehen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Präsentation. Herr X habe noch andere Projekte bei der Gemeinde Schiers. Seine Arbeit sei sehr zuverlässig und vor allem preisgünstig.

Anmerkung: Beim Antrag unter Punkt 2, musste folgende Ergänzung angebracht werden, welche nicht in der Botschaft war: ...und davon CHF 350`000 für 2024 freigegeben.

Eintreten wird nicht bestritten und es wird keine Diskussion erwünscht.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Anträgen unverändert an der vorbereitenden Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung zuzustimmen:

1. Das Projekt Abwasserentsorgung Stelserberg wird genehmigt.
2. Ein Verpflichtungskredit Gemeindeanteil zu Lasten des Regiebetriebs Abwasser von CHF 1.25 Mio. wird genehmigt und davon CHF 350'000 für 2024 freigegeben.
3. Dem Gemeindevorstand werden alle nötigen Kompetenzen (Planung, Koordination, Zahlstelle usw.) erteilt.

Abstimmung:

Mit grossem Mehr und keiner Gegenstimme wird dem Antrag zugestimmt.

Somit empfiehlt die Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung dem Antrag des Gemeindevorstandes zuzustimmen und ein JA in die Urne zu legen.

4. Budget 2024 / Festsetzung Steuerfuss

Präsentation Gemeindepräsident Herr X

Das Budget der Gemeinde Schiers weist einen Ertragsüberschuss von CHF 62'169 und Nettoinvestitionen von CHF 309'900 aus. Der Steuerfuss (natürliche Personen) für die Gemeindesteuer 2024 wird unverändert bei 109 % der einfachen Kantonssteuer belassen.

Während viele Abteilungen im Budget etwas weniger oder minim Mehraufwand beantragten, ist vor allem in der Bildung (CHF 705'000) und beim Spitaldefizit (+ CHF 224'000) mit erhöhten Ausgaben im Budget 2024 zu rechnen. Bei der Finanzierung ergibt sich nach der Genehmigung einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 300'089. Dies wurde von der Gemeindeversammlung im Budget gegenüber dem Verfassungsauftrag (eine ausgeglichene Rechnung über die Jahre) als tolerierbar betrachtet. Dies umso mehr, als in den letzten sechs Jahren das Finanzvermögen und das verfügbare Vermögen zugenommen und das Fremdkapital abgenommen hat.

Eintreten wird nicht bestritten und die Diskussion wird eröffnet.

Herr X: Wundert sich und fragt, wieso nächstes Jahr mit mehr Steuereinnahmen von etwa CHF 900'000 gerechnet werde. Wie komme man darauf?

Gemeindepräsident: Achtung, Budget mit Budget vergleichen sei immer sehr heikel. Im Jahr 2022 waren in der Rechnung bei Finanzen und Steuern CHF +10'385'000. Im Budget Jahr 2023 waren die Steuern durch die Reduktion 10 % tiefer. Im Budget 2024 ist CHF +10'343'000, also etwa gleich, wie bei der Rechnung 2022.

Herr X: Bei der Gesundheit sei im Budget 2024 rund 50 % mehr. Ob nur die Flury Stiftung mehr koste oder ob noch andere Bereiche massiv Geld fordern.

Gemeindepräsident: Wenn die Rechnung vom Jahr 2022 mit CHF 907'000 angeschaut wird und jetzt das Budget 2024 mit CHF 1'381'000, sei es ein Unterschied von CHF 474'000, was relativ viel sei. Beim Spital - Rechnung 2022 rund CHF 323'000, jetzt budgetiert CHF 716'000 - gebe es beim Betriebsbeitrag eine massive Erhöhung. Das Problem liege bei den Taxpunkten, welche in den letzten vier bis fünf Jahren nicht erhöht wurden, jedoch die Kosten ständig gestiegen sind. Wenn eine Erhöhung der Taxpunkte beantragt werde, folge eine Einsprache, was sich lange herzieht. Das Spital habe mit diesem Problem zu kämpfen. Die Frage stellt sich, ob dies irgendwann ein Ende habe. Es werde versucht, die Kosten mehr über die Steuern - wer mehr verdiene,

bezahle mehr - abzuwickeln. Wenn die Kosten, welche dem Spital effektiv entstehen auch über die Krankenkassen abgerechnet werden dürfen, dann wären dort ganz andere Steigungen und Erwartungen. Er habe das Budget 2024 der Flury Stiftung im Zusammenhang mit dem Spital studiert. Die Entwicklung betreffend Finanzen, welche sie gedenken einzuschlagen, sei erträglich. Jedoch werde es in Zukunft mehr kosten. Beim Altersheim, der Spitex und der Krippe sei es plus minus etwa gleich. Bei den sozialen Sicherheiten stelle man eine leichte Zunahme fest. Man müsse davon ausgehen, dass die Flüchtlingspauschale eine Reduktion erfahre. Wenn Flüchtlinge auf Schiers kommen, bezahle der Bund einige Jahre an die Kosten. Nach dieser Zeit gehe man davon aus, dass diese Flüchtlinge erwerbstätig sind. Dies sei jedoch nicht immer der Fall.

Herr X: Er frage sich, ob die Investitionen beim Schulhaus Farb Sinn machen oder ob nicht besser eine Diskussion für ein neues Schulhaus geführt werden sollte.

Gemeindepräsident: Unter Mitteilungen und Umfrage werde Herr X über dieses Thema orientieren.

Die Diskussion wird geschlossen.

Anmerkung vom Gemeindepräsident: Man hatte im Sinn bei dieser Gemeindeversammlung eine Steuersenkung auf 99 % zu unterbreiten. Wegen der Ereignisse an der Gemeindeversammlung vom 6. Oktober 2023 wollte man dieses Geschäft der Nachfolge überlassen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Das Budget 2024, bestehend aus:
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnungwird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2024 wird unverändert bei 109 % der einfachen Kantonssteuer belassen.

Abstimmung:

Mit grossem Mehr und keiner Gegenstimme wird dem Antrag zugestimmt.

5. Wahl Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident

Die Wahl des Gemeindevorstandes und der Geschäftsprüfungskommission wird gemäss Art. 40 Abs. 1 der Gemeindeverfassung schriftlich durchgeführt.

Das Wahlbüro für die Wahlergebnisse ist wie folgt zusammengesetzt:

- Frau X, Vorsitz
- Frau X
- Herr X

Wahl Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident

Der bisherige Gemeindepräsident stellt sich aufgrund der Vorkommnisse an der Gemeindeversammlung vom 6. Oktober 2023 nicht mehr zur Wahl.

Gemeindepräsident: Werden Vorschläge gestellt?

Herr X schlägt Frau X zur Wahl als Gemeindepräsidentin vor. Sie ist in Fanas aufgewachsen, in Schiers und der Umgebung sehr bekannt und in verschiedenen Vereinen und Vorständen tätig.

umzusetzen, welche sie erhalten. Jedoch gefordert seien alle zusammen. Auch als Gewählte, sitzen sie im gleichen Boot. Die Türen und Ohren seien für die Anliegen offen. Sie könne nicht versprechen, dass alles genauso umgesetzt werden könne. Sie wisse, wie dies in der Politik laufe. Es kommen Aufträge von Bern an den Kanton und der Kanton müsse umsetzen, was am Schluss an die Gemeinden als Vorgaben gelange. Der Spielraum, sei es beim Kanton oder der Gemeinde, ist relativ klein. Es sei zu versuchen diesen Spielraum, wo es gehe, zu nutzen. Sie sei überzeugt, dass die Amtsübergabe ohne Probleme vollzogen werden könne und die weitere Kommunikation bzw. der Austausch bestehen bleibt.

Das Amtsgelübde wird gemäss Art. 52 der Gemeindeverfassung von Frau X abgenommen.

6. Mitteilungen und Umfrage

Unter Mitteilungen und Umfrage wurde durch den Departementsvorsteher Bildung, X, über den Stand der Raumbedürfnisse in der Primarschule orientiert. Zurzeit befindet sich die Arbeitsgruppe in verschiedenen Abklärungen, rechnet jedoch damit, dass im ersten Halbjahr 2024 konkreter informiert werden kann.

Herr X: Beantwortet die vorgehende Frage betreffend dem Schulhaus Farb und den Finanzen für das nächste Jahr. Im zehnjährigen Investitionsplan seien CHF 400'000 drin. Für die Sanierung vom Roten Platz, welcher der Gemeinde gehört, sind CHF 100'000 vorgesehen. Da die EU-Vorschriften geändert haben, seien CHF 70'000 für die LED-Umrüstung des Schulhauses Feld nötig. Nach dem Garagentor und der Pausenplatzbeschattung bleiben noch ca. CHF 170'000, welche für dringende Massnahmen, wie etwa die Elektrosicherheit gebraucht werden. Die ganze Situation werde angeschaut.

Gemeindepräsident: In der Ortsplanung habe man sich beim Oberstufenschulhaus Feld erlaubt, in Richtung Süden eine Zone für öffentliche Bauten hineinzunehmen. Dies mit Hinblick auf die Bedürfnisse und Idee, etwas zu realisieren. Die Arbeitsgruppe Totalrevision Ortsplanung löse zum Teil Emotionen aus, welche verständlich seien. Zum Teil gäbe es Härtefälle. Wenn jedoch der Prozess Ortsplanung im Ganzen angeschaut werde, sehe man, dass man erst beim dritten Punkt von sieben sei. Die Ausarbeitung und die Vorprüfung seien abgeschlossen und nun befinde man sich in der Mitwirkung. Diese sei für die betroffenen Personen wichtig. Die Bereinigung der eingetroffenen Einwände in der Mitwirkung, werden irgendwann im Jahr 2024 sein. Wenn alles bereit sei, werde es eine Gemeindeversammlung geben und an dieser werde es dann bereinigt. Man wisse heute, dass solche Ortsplanrevisions Gemeindeversammlungen in der Regel 4 bis 4.5 Stunden dauern. Danach liege die Genehmigung bei der Regierung. Wenn die Regierung sehe, dass die Gemeinde Schiers zu wenig ausgezont habe, gebe es Auflagen oder werde wieder zurückgesendet. Beim letzten Punkt, der Anwendung, hat die Gemeinde Schiers bis anhin immer, unter Voraussetzung der gesetzlichen Grundlagen, eine föderalistische Einstellung gehabt. Der Gemeindevorstand der letzten sechs Jahre, hat bei den Bauvorhaben - auch im Zusammenhang mit der Planungszone- immer gefragt, wie man es bewilligen könne.

Im Juni 2024 findet voraussichtlich die nächste Gemeindeversammlung statt.

X und X, zwei Mitarbeiter der Gemeinde Schiers, feiern ihr 15-jähriges Jubiläum. Bedankt sich für die langjährige Zusammenarbeit.

Der Schierser X spielt ab nächster Saison beim HC-Davos.

Bekannt sei der Todesfall der Mitarbeiterin X. Man habe niemand neues eingestellt, da die Lernende, welche nun im dritten Lehrjahr sei, nach dem Lehrabschluss bei der Gemeindeverwaltung bleibe. Von den rund hundert Gemeinden des Kantons Graubünden, bilden noch etwa 15 oder 16 Gemeinden, Lernende aus.

Herr X: Er stellt den neuen Förster Herr X vor. Er werde gleich einige Informationen bekannt geben.

Herr X: Wie man höre, er komme nicht aus Schiers, sondern aus Schaan. Zurzeit arbeiten sie im Chilchwald. Die Namen aller Orte zu kennen, brauche noch einige Zeit. Bittet um Verständnis. Zur Information: Es sei Losholz vorhanden, welches an der Tobelstrasse gerne bereit gelegt werde. Ein Anruf bei ihm genüge und es werde bereitgelegt. Nächste Woche gibt es eine Publikation betreffend Christbäume.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung und bedankt sich für die Teilnahme.

Schluss: 22:00 Uhr
Für das Protokoll

X
Gemeindepräsident

X
Gemeindeschreiberin